

## Tarifordnung für das BEVERBAD Ostbevern

### der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO)

#### § 1 Tarife

Für die Benutzung des BEVERBADES werden folgende Tarife festgesetzt:

#### 1. Einzelkarten

- |   |        |
|---|--------|
| a) Erwachsene   | 4,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schwerbehinderte mit dem Zusatz „B“ für Begleitpersonen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises.<br>Die Begleitperson erhält freien Eintritt. | 2,50 € |

#### 2. Wertkarten

<u>Wertkarte</u>	<u>Wert</u>	<u>Verkaufspreis</u>
Karte 1	15,00 €	13,00 €
Karte 2	35,00 €	28,00 €
Karte 3	70,00 €	50,00 €
Karte 4	150,00 €	90,00 €

#### 3. Halbjahreskarten

- |  |          |
|--|----------|
| a) Erwachsene  | 90,00 €  |
| b) Kinder und Jugendliche nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schwerbehinderte mit dem Zusatz „B“ für Begleitpersonen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises<br>Die Begleitperson erhält freien Eintritt. | 45,00 €  |
| c) Familien mit Kind/ern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres   | 120,00 € |

## 4. Schulen und Vereine

a) Schulen entrichten je Klasse und Unterrichtsstunde ein Entgelt von	30,00 €
b) Kindergärten entrichten pro Übungseinheit (60 Minuten) ein Entgelt von	20,00 €
c) Freiwillige Feuerwehr Ostbevern entrichtet pro Übungseinheit (45 Minuten) ein Entgelt von	20,00 €
d) Vereine – mit Ausnahme der unter § 2 Ziff. 2 genannten – entrichten pro Übungseinheit eine Pauschale von	25,00 €
e) Physiotherapeuten/Rehabilitationsvereine entrichten pro Teilnehmer/ Behandlung	
- bis zum 31.12.2015	
während der Öffnungszeit ein Entgelt von	2,00 €
außerhalb der Öffnungszeiten ein Entgelt von	2,50 €
- ab dem 01.01.2016	
während der Öffnungszeit ein Entgelt von	2,50 €
außerhalb der Öffnungszeiten ein Entgelt von	3,00 €

## **§ 2 Tarifbefreiung**

Folgende Benutzer haben freien Eintritt:

1. Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres,
2. aktive Schwimmsportler der DLRG Ostbevern und der Schwimmabteilung des BSV Ostbevern im Rahmen der ihnen zugewiesenen Übungsstunden.

## § 3

### Pflichten

1. Der Badegast ist verpflichtet, den nach § 1 dieser Satzung von ihm zu zahlenden Tarif beim Betreten des Bades am Kassensautomat zu entrichten.
2. Die Jahreskarte/Saisonkarte hat der Badegast auf Verlangen dem Badpersonal vorzulegen.

## § 4

### Rückzahlungen

1. Bei Verlust oder Nichtbenutzung der Eintrittskarte wird das gezahlte Entgelt nicht erstattet.
2. Personen, die des Bades verwiesen wurden oder denen das Benutzungsrecht entzogen wurde, haben keinen Anspruch auf Rückzahlung des Entgeltes.
3. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht, wenn das Bad vorzeitig geschlossen wird.
4. Störungen im Badebetrieb oder die Inanspruchnahme von Teilen des Bades für sportliche Veranstaltungen oder Übungen begründen keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Entgeltes.

## § 5

### Gültigkeit der Eintrittskarten

1. Die Wertkarte ist übertragbar, d. h. mit der Wertkarte können sowohl Erwachsene und Kinder/Jugendliche als auch die weiteren unter § 1 Ziff. 1 b genannten Personen das BEVERBAD besuchen.
2. Die Halbjahreskarten und Familienkarten sind nicht übertragbar. Zur Prüfung der berechtigten Nutzung dieser Karten kann die Vorlage des Ausweises verlangt werden.

## § 6 Inkrafttreten

1. Der Tarif für die Halbjahreskarten gilt ab sofort.
2. Alle weiteren Tarife gelten ab Einführung der neuen Kassenanlage.

Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 01.01.2008 außer Kraft.